



Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- SO** Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Rohstoff- und Recyclingpark Aislingen mit Nr.
 - SO 1: Verarbeitung Kiesrohstoffe in Verbindung mit Aufbereitung Wertstoffe, Kombinationsanlagen, Betonmischanlage, Bauschuttanfertigung, Lagerhallen und Lagerboxen offen und überdacht mit Lagerflächen (Haufwerke), Kieswasch und Schlammaufbereitung
 - SO 2: Büro/ Verwaltung und Werkstatt mit Garagen, Stellplätzen und Betriebstankstelle
 - SO 3: Absetzbecken, Schlemmbecken
 - SO 4: Splitt- und Salzlagerhalle, Lagerflächen

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,8** Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
- DH = max. 30,0m** Max. zulässige Dachhöhe für Gebäude und technische Anlagen hier: 30,0m
- OK = 428,50 m ü.NHN** zulässige OK-Gelände, hier: 428,50 m ü.NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a** Abweichende Bauweise
- Baugrenze**

Verkehrsflächen

- Private Verkehrsfläche
- Einfahrt

Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- U private Grünfläche mit Zweckbestimmung Ufergehölze
- R Randeingrünung
- Flächen für Niederschlagswasserrückhaltung, -Ableitung und -Versickerung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Baggersee/ Wasserfläche Bestand
- Schlammbecken
- Trockenfallender Seitengraben mit Vegetationspassagen für die Ableitung des Niederschlagswassers aus befestigten Betriebsflächen mit Einleitung in den Urbach; Lage variabel
- Versickerungsmulde für Dachflächenwasser über die bewachsene Bodenzone; Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bemassung
- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- 529 Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Planung Recyclingpark (nachrichtliche Darstellung)
- Baggersee/ Wasserfläche Bestand
- Ufergehölze Bestand
- Zufahrten und Wege
- interne Betriebswege, Fahrbeziehungen, Lage variabel
- Bestandsgebäude
- Rückbau Lagerbox / Mauern
- 20-kV-Freileitung Bestand (LVN) (Schutzstreifen beidseits 9m, nachrichtliche Darstellung)
- 20-kV-Kabelleitung Bestand (LVN) (Schutzbereich beidseits 1m, nachrichtliche Darstellung)
- Amphibienlaichgewässer geplant; Lage variabel
- Wasserleitung Bestand
- Entwässerungsrinne
- Fließgewässer (Urbach)

Verfahrensvermerke

- Der Marktrat des Marktes Aislingen hat in der Sitzung vom 25.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Rohstoff- und Recyclingpark Aislingen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 07.12.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 07.12.2022 bis 09.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Aislingen hat mit Beschluss des Marktrates vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Recyclingpark-Nord" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Aislingen, den

(1. Bürgermeister Jürgen Kopriwa)

Markt Aislingen, den

(1. Bürgermeister Jürgen Kopriwa)

- Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Rohstoff- und Recyclingpark Aislingen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde Aislingen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Markt Aislingen, den

(1. Bürgermeister Jürgen Kopriwa)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Rohstoff- und Recyclingpark Aislingen"

Planbezeichnung: Entwurf	Stand: 07.03.2023
Zeichnerischer Teil	
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Aislingen Am Marktplatz 89344 Aislingen	Maßstab: 1:2000
Projekt Nr.: 6549	
Bearbeiter/in: RG	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofsstraße 22 D-87700 Nenningshof D-86399 Augsburg Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 455459-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)8331 455459-20	
Urheberrechtlich geschützt! © 2023 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N Plot erstellt am: 17.05.2023 Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m2 Dateipfad: L:\6549_garlagie Kling\01-Bauleitplanung\04-CAD\02-Entwurf\30307_6549_E_BP-Recyclingpark.dwg	